Kontakt Koordinierungsstelle

Bei Interesse, Nutzer und Kooperationspartner des Pools an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zu werden oder an der Qualifizierung teilzunehmen und als ehrenamtliche Sprachmittlerkraft eingesetzt zu werden, direkt Kontakt zum Büro für interkulturelle Angelgenheiten aufnehmen, per Mail an:

sprachmittler@mkk.de

Gefördert durch das hessische Landesprogramm WIR

WIR

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

Büro für interkulturelle Angelegenheiten (BikA)

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

E-Mail: sprachmittler@mkk.de

www.mkk.de

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

BÜRO FÜR INTERKULTURELLE ANGELEGENHEITEN

Sprachmittler-Pool des Main-Kinzig-Kreises

Ein Angebot für Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen und öffentliche Institutionen im Main-Kinzig-Kreis.

www.mkk.de

Was bietet der Sprachmittler-Pool?

Der Pool an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern soll unterschiedliche kommunale Akteure unterstützen, wie zum Beispiel

- **Wohlfahrtsverbände,**
- **Verwaltungen,**
- **Kindergärten,**
- **Schulen,**
- **sowie weitere Institutionen,**

die in ihrem Arbeitsalltag mit Klienten konfrontiert sind, die über keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen.

Wo sind keine Einsätze möglich?

Die eingesetzten Sprachmittlerkräfte erfüllen eine rein mündlich übersetzende Funktion und ersetzen kein professionelles Dolmetscherbüro. Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler kommen in den folgenden Bereichen **nicht** zum Einsatz:

- **schriftliche Übersetzungen**
- **Telefon- oder Videodolmetschen**
- **medizinische Versorger**
- **psychotherapeutischer Bereich**
- **Gericht**
- **Polizei**
- **Notar**
- **Rechtsanwalt**
- **Jobcenter und Arbeitsagenturen**
- **bei Beurkundungen**

Kooperationspartner werden

Der Pool an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern kann in Anspruch genommen werden, wenn man sich beim Büro für interkulturelle Angelegenheiten als Kooperationspartner angemeldet und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Inanspruchnahme der Sprachmittlerkräfte ist für Kooperationspartner kostenfrei. Privatpersonen können den Service nur über die Kooperationspartner anfordern.

Vermittlungsablauf

Nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung erfolgt die Vermittlung einer Sprachmittlerkraft in wenigen Schritten:

1. **Anfrage per E-Mail bei der Koordinierungsstelle unter Angabe folgender Eckpunkte:**
   - Termin für das Gespräch?
   - Ort für das Gespräch?
   - Thema des Gesprächs?
   - Teilnehmende des Gesprächs?
   - Welche Sprache wird benötigt?
2. **Kontaktaufnahme mit der Sprachmittlerkraft durch die Koordinierungsstelle**
3. **Vermittlung einer Sprachmittlerin beziehungsweise eines Sprachmittlers für den Termin zur mündlichen Verdolmetschung.**

Eckdaten der Sprachvermittlung

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit werden die Sprachmittlerkräfte in einer mehrtägigen kostenlosen Qualifizierung geschult. Die Teilnahme an den Seminaren ist verpflichtend.

Es werden lediglich volljährige Personen qualifiziert, die neben der deutschen Sprache (mind. Niveau B2, besser C1) eine weitere Sprache fließend beherrschen. Für ihre spätere ehrenamtliche Tätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung.